

Protokoll

Öffentliche Version

6. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 23. April 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Entschuldigt	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Geschäftsprüfungskommission	Frank Raddatz (bis 19.45 Uhr)
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (bis 19.00 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-108	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-109	Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme der Rechtskraft	RPB
2018-110	Erschliessungs- und Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof Bell Schweiz AG mit Sonderbauvorschriften; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RPB
2018-111	Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RPB
2018-112	Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 0292.3151.00 (Reparatur Scheuersaugmaschine)	RBP
2018-113	Bürgergemeinde Oensingen; Übernahme des Wahlbüros	GP
2018-114	CMIAXIOMA mobile Sitzungsvorbereitung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 13'629.45 für Konto 0220.3118.00 (inkl. Installation und Schulung) und von Fr. 1'773.90 für Konto 0220.3158.00 (Lizenzen)	GP
2018-115	Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2017 (Beträge über 2'000 Franken)	RFKS

C-Geschäft öffentlich

2018-116	Jahresabschluss 2017; Erste Lesung	RFKS
2018-117	Leistungsvereinbarung mit der Spitex Gäu	GP / RSG

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur sechsten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Entschuldigt haben sich Selina Hänni und Nancy Lunghi.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 wurde heute vom letzten Stimmenzähler unterzeichnet und ist somit genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme der Rechtskraft

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gesamtdossier Ortsplanungsrevision, Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/508 vom 3. April 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat verabschiedete am 3. Juli 2017 die Ortsplanungsrevision zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Regierungsrat behandelte das Dossier an seiner Sitzung vom 3. April 2018 und genehmigte die Ortsplanungsrevision wie folgt:

3. Beschluss

- 3.1 Die Beschwerde von Erich Mumenthaler wird abgewiesen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens in der Höhe von Fr. 1'200.00 gehen zu Lasten von Erich Mumenthaler und werden mit dem von ihm geleisteten Kostenvorschuss in selber Höhe verrechnet.
- 3.2 Auf die Beschwerde von Erwin Christ wird nicht eingetreten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens in der Höhe von Fr. 600.00 gehen zu Lasten von Erwin Christ und werden mit dem von ihm geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 1'200.00 verrechnet. Die Restanz in der Höhe von Fr. 600.00 wird ihm zurückerstattet.
- 3.3 Die Beschwerde von Bruno Hofstetter wird abgewiesen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens in der Höhe von Fr. 1'200.00 gehen zu Lasten von Bruno Hofstetter und werden mit dem von ihm geleisteten Kostenvorschuss in selber Höhe verrechnet.
- 3.4 Die Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oensingen, bestehend aus den in Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.5 § 25 des Zonenreglementes ist gemäss den Ausführungen in Ziffer 2.3.3 zu ergänzen.
- 3.6 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 733 vom 3. April 2002 genehmigten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision 2002.

- 3.7 Die in Ziffer 2.4.10 aufgeführten Gestaltungspläne werden aufgehoben.
- 3.8 Der Kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.9 Bis zur, allenfalls auch nur befristeten, Genehmigung der revidierten Grundwasserschutzzone „Moos“ kann die Überbauung des betroffenen Teils der Industriezone nur unter Berücksichtigung der heutigen, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/2118 vom 24. Oktober 2005 genehmigten Grundwasserschutzzone erfolgen.
- 3.10 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat dem Amt für Raumplanung bis am 30. September 2018 die digitalen Daten zur Ortsplanungsrevision nach dem vom Kanton vorgegebenen Datenmodell Nutzungsplanung zur Verifikation abzugeben (arp.digital@bd.so.ch).
- 3.11 Die Einwohnergemeinde Oensingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. April 2018 einen gen. Bauzonenplan (BZP) sowie 4 nachgeführte Zonenreglemente nachzuliefern. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.
- 3.12 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 15'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 15'023.00, zu bezahlen.

Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Der RRB ist somit in Rechtskraft erwachsen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme den Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/508 vom 3. April 2018 und die damit verbundene Genehmigung der Ortsplanungsrevision, welche in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen ist, zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt den Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/508 vom 3. April 2018 und die damit verbundene Genehmigung der Ortsplanungsrevision, welche in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen ist, zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

**Erschliessung- und Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof Bell Schweiz AG mit Sonderbauvorschriften;
Verabschiedung zur öffentlichen Auflage**

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Vorprüfungsbericht vom 23. März 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Bell Schweiz AG beabsichtigt, auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 1110 einen Neubau für einen Rinderschlachthof zu errichten. Gemäss § 16 Abs. 3 des neuen rechtskräftigen Zonenreglements kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden.

Für den Neubau des Rinderschlachthofs sind ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie ein Raumplanungsbericht (RPB) notwendig.

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Neubau Rinderschlachthof wurden durch die kantonalen Amtsstellen in einer Vernehmlassung vorgeprüft. Gemäss Beurteilungsbericht kann der Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt werden.

Gemäss Forderungen aus der öffentlichen Mitwirkung wurde von Seiten der Firma Bell ein Mobilitätskonzept zum Projekt "Bell Opera Oensingen" erarbeitet.



Gestaltungsplan Rinderschlachthof Bell Schweiz AG

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gestaltungsplan Rinderschlachthof mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) seien vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 26. April 2018 und im Amtsblatt vom 27. April 2018 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen seien der Gestaltungsplan Rinderschlachthof mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt. Die BPK beantragt dem Gemeinderat, den Gestaltungsplan Rinderschlachthof mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) öffentlich aufzulegen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gestaltungsplan Rinderschlachthof mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sind vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 26. April 2018 und im Amtsblatt vom 27. April 2018 zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen sind der Gestaltungsplan Rinderschlachthof mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Vorprüfungsbericht vom 23. März 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Bell Schweiz AG beabsichtigt, auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 3242 ein Parkhaus zu errichten. Gemäss § 16 Abs. 3 des neuen rechtskräftigen Zonenreglements kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden.

Die beiden rechtskräftigen Schutzzonen S2 und S3 sollen in einem separaten Verfahren überarbeitet werden.

Für den Neubau des Parkhauses sind ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie ein Raumplanungsbericht (RPB) notwendig.

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Parkhaus Holinden wurden durch die kantonalen Amtsstellen in einer Vernehmlassung vorgeprüft. Gemäss Beurteilungsbericht kann der Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt werden.

Aufgrund der Forderungen aus der öffentlichen Mitwirkung hat die Firma Bell ein Mobilitätskonzept zum Projekt "Bell Opera Oensingen" erarbeitet.



Ausschnitt Gestaltungsplan Parkhaus Holinden

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gestaltungsplan Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) seien vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 26. April 2018 und im Amtsblatt vom 27. April 2018 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen seien der Gestaltungsplan Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt. Die BPK beantragt dem Gemeinderat, den Gestaltungspläne Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) öffentlich aufzulegen.

5. Diskussion

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Eingabe aus dem Mitwirkungsverfahren aufgenommen und das Parkhaus verschoben wurde. Entsprechend bestehen weniger Konflikte mit der Grundwasserfassung Moos. Die Gemeinde steht nicht vor der Entscheidung entweder Parkhaus oder Grundwasserfassung.

Gemäss Ressortleiter Planung und Bau wird man beim Kanton vorstellig. Es soll abgeklärt werden, ob und welche Probleme noch auf uns zukommen könnten. Gemäss Fabian Gloor hält der Kanton an Aussage fest, dass die Industriezone kein geeigneter Standort für ein Pumpwerk ist. Dem Kanton ist es aber bewusst, dass die Gemeinde zuerst Redundanzen suchen muss. Das Pumpwerk kann also weiterhin genutzt werden. Wir müssen aber trotzdem weitere Wasserversorgungsströme erschliessen, auch aus eigenem Interesse, so dass im Havariefall eine alternative Bezugsquelle vorhanden ist.

Der Ressortleiter Planung und Bau möchte wissen, was passiert, wenn die Undurchlässigkeit des Bodens beim Pumpwerk Moos nicht gegeben ist. Gemäss Gemeindepräsident wird der Kanton mit uns eine Vereinbarung abschliessen, in der wir verpflichtet werden, weitere Standbeine in der Wasserversorgung zu suchen. Auf jeden Fall sollte die Wasserversorgung aus dem Pumpwerk Moos bis auf Weiteres hinaus gesichert sein.

Der Ressortleiter Infrastruktur informiert, dass einerseits ein zweites Standbein (wahrscheinlich aus der Region Langenthal oder aus dem Gäu) gesucht werden muss. Andererseits werde die aktuelle Fördermenge von jährlich 1,4 Millionen Kubikmetern mittelfristig reduziert werden müssen. Sollten wir alle Auflagen des Kanton erfüllen können, werde dieser im Gegenzug darauf auf die im Raum gestandene Frist von zehn Jahren verzichten.

Der Gemeindepräsident zeigt sich ob dieser Nachrichten sehr erfreut. Im letzten August/September habe sich der Kanton noch relativ strikt geäussert. Wir konnten in der Zwischenzeit einen Teilerfolg erzielen, und das Damoklesschwert habe beseitigt werden können.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gestaltungsplan Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sind vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 6.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 26. April 2018 und im Amtsblatt vom 27. April 2018 zu publizieren.
- 6.3 Im Falle keiner Einsprachen sind der Gestaltungsplan Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 6.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 0292.3151.00 (Reparatur Scheuersaugmaschine)

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Diversey vom 9. April 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Bei der alten Scheuersaugmaschine vom Bienken-Saal musste ein grösserer Service gemacht werden. Dies war im Budget 2018 nicht eingerechnet worden. Im genehmigten Budget sind für kleinere Unterhaltsarbeiten an Apparaten, Maschinen und Geräten Fr. 2'000 vorgesehen.

Um für den Rest des Jahres 2018 handlungsfähig zu bleiben, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Reparatur der alten Scheuersaugmaschine für den Bienken-Saal und das Feuerwehrmagazin sei für Konto 0292.3151.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Reparatur der alten Scheuersaugmaschine des Bienken-Saals und Feuerwehrmagazins wird für Konto 0292.3151.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Ressortleiter Finanzen
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Hausdienste
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Bürgergemeinde Oensingen; Übernahme des Wahlbüros

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 15 Abs. 2 GpR kann eine Bürgergemeinde im Einverständnis mit der Einwohnergemeinde deren Wahlbüro abklären. Somit ist der Gemeinderat zuständig für dieses Geschäft.

2. Sachverhalt

Die Bürgergemeindeschreiberin hat bereits vor einiger Zeit bei der Gemeindeschreiberin angefragt, ob die Gemeinde ihr Wahlbüro übernehmen könnte. Nach Abklärungen bei der Präsidentin des Wahlbüros (Kapazitäten) und dem Gemeindepräsidenten wurde die Bürgergemeinde gebeten, einen Protokollauszug der Absichtserklärung resp. der Übergabe des Wahlbüros zuzustellen. Die Bürgergemeindeversammlung hat diesem Vorhaben am 14. Dezember 2017 zugestimmt.



Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

3. Auflösung Wahlbüro

Da das Wahlbüro seit ca. 30 Jahren nicht mehr benötigt wurde und ausserdem auf diese Legislatur zwei langjährige Mitglieder aufgehört haben, hat sich die Frage gestellt, ob man das Büro überhaupt noch weiterführen oder an die Einwohnergemeinde abgeben will. Der Präsident macht den Vorschlag an die Gemeindeversammlung, für die Auflösung des Wahlbüros zu stimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Mitglieder des Wahlbüros.

BÜRGERGEMEINDE OENSINGEN

Der Bürgerpräsident

Die Gemeindeschreiberin



Remo Liechti

Lydia Bader

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen übernimmt ab sofort die Funktion des Bürgergemeindewahlbüros. Auf die Unterzeichnung einer gegenseitigen Vereinbarung wird verzichtet.
- 3.2 Die Bürgergemeinde Oensingen druckt und verschickt weiterhin ihr Wahl-/Stimmmaterial in Eigenregie.
- 3.3 Für das Auszählen der Wahl-/Abstimmungsergebnisse entschädigt die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde mit einem Franken pro Stimmenden.

4. Erwägungen

Es muss mit keinem grossem Aufwand gerechnet werden. Die Bürgergemeinde hat in den letzten Jahren weder Wahlen, noch Abstimmungen durchführen müssen. Die Wahlen erfolgten immer still.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen übernimmt ab sofort die Funktion des Bürgergemeindewahlbüros. Auf die Unterzeichnung einer gegenseitigen Vereinbarung wird verzichtet.
- 3.2 Die Bürgergemeinde Oensingen druckt und verschickt weiterhin ihr Wahl-/Stimmmaterial in Eigenregie.
- 3.3 Für das Auszählen der Wahl-/Abstimmungsergebnisse entschädigt die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde mit einem Franken pro Stimmenden.

Mitteilung an

- Bürgergemeinde Oensingen
- Gemeindepräsident
- Präsidentin Wahlbüro
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

CMIAXIOMA mobile Sitzungsvorbereitung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 13'629.45 für Konto 0220.3118.00 (inkl. Installation und Schulung) und von Fr. 1'773.90 für Konto 0220.3158.00 (Lizenzen)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Beschluss IT-Ausschuss (Sitzung vom 9. April) 2018, Offerte vom 15. Januar 2018)
 Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit dem Update auf Axioma Release 18 würde gleichzeitig die mobile Sitzungsvorbereitung auf der Gemeindeverwaltung eingeführt. Die Sitzungsvorbereitung mit dem Mobile Client unterstützt die Gremien- und Kommissionsmitglieder bei der Planung und Organisation einer Sitzung. Sämtliche Unterlagen der nächsten und vergangenen Sitzung sind jederzeit und überall verfügbar und können für die persönliche Vorbereitung eingesehen werden. Dank der Offline-Funktion ist es möglich, die Unterlagen ohne aktive Internetverbindung immer griffbereit zu haben. Der IT-Ausschuss ist der Meinung, dass dies ein grosser Mehrwert für alle darstellt.

Die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung kostet Fr. 13'629.45 (einmalig). Die jährlichen Wartungskosten betragen sich auf Fr. 3'547.80 (pro rata beginnend 30 Tage nach Installation, Annahme für 2018 = 6 Monate Fr. 1773.90).

SUMMARY		
Lizenzkauf	Investition	Wartung
Lizenzen / Wartung (inkl. Hotline)	9'775.00	3'285.00
Dienstleistungen	2'880.00	
Total exkl. MwSt in CHF	12'655.00	3'285.00
7.7% MwSt.	974.45	262.80
Gesamttotal Lizenzkauf inkl. MwSt. in CHF	13'629.45	3'547.80

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung sei für Konto 0220.3118.00 ein Nachtragskredit von Fr. 13'629.45 und für Konto 0220.3158.00 einer von Fr. 1'773.90 zu genehmigen.

4. Erwägungen

Gemäss Theodor Hafner hat der IT-Ausschuss die Anschaffung dieses Tools als sinnvoll erachtet. In Zukunft werde man mit den entsprechenden Berechtigungen von jedem Ort aus auf die Sitzungsdokumente zugreifen und diese korrigieren und/oder ergänzen können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die mobile Sitzungsvorbereitung wird mit dem Update auf Axioma Release 18 per Sommer 2018 eingeführt.
- 5.2 Für die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung wird für Konto 0220.3118.00 ein Nachtragskredit von Fr. 13'629.45 und für Konto 0220.3158.00 einer von Fr. 1'773.90 genehmigt.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Mitglieder des IT-Ausschusses
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2017 (Beträge über 2'000 Franken)

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 Entscheidungsgrundlagen 180419 Nachtragskreditabelle 2017.xls
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall zum Teil erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat 2017 Nachtragskredite von total Fr. 865'390 gesprochen. Bis zum Erreichen der Kreditlimite von einer Million Franken können somit noch Fr. 134'337.59 gesprochen werden. Die restlichen Nachtragskredite von total Fr. 503'788.07 überschreiten die Kompetenz des Gemeinderats und müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Fehlende Begründungen müssen noch durch die jeweiligen Ressortleiter nachgeliefert werden.

Auflistung der zu genehmigenden Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	dringlich und/oder gebunden	Kompetenz GR unter Fr. 250'000	Kompetenz GV	Datum	Begründung
	Gesamttotal	3'610'916.99	2'972'791.33	134'337.59	503'788.07		
0110.3000.01	Sitzungsgelder und Entschädigung GPK	2'124.10	2'124.10			23.04.2018	es w urden mehr Sitzungen abgehalten als angenommen
0110.3132.00	Honorar externe Revisionsstelle	4'291.75		4'291.75		23.04.2018	Die Revision für das Rechnungsjahr 2016 fiel durch die Zusatzprüfungen HRM2 höher aus als angenommen.
0120.3199.00	Kredit des Gemeinderates	3'164.50		3'164.50		23.04.2018	Es entstanden Mehraufwendungen durch Todesanzeigen und Trauerkränze.
0120.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	6'688.70	6'688.70			25.06.2018	Die Sozialkosten w urden zu tief budgetiert.
0210.3010.01	Löhne Aushilfen Finanzverwaltung	30'144.75			30'144.75	25.06.2018	Nicht budgetierte Aushilfen
0210.3130.01	Betriebs- und Verfahrenskosten	28'879.90		28'879.90		23.04.2018	Die Betriebskosten fielen höher aus, als angenommen.
0210.3130.02	Inkassokosten Intrum Justitia	13'856.45		13'856.45		23.04.2018	Die Inkassokosten Intrum fielen höher aus als angenommen.
0210.3161.00	Miete, Benützungskosten Kopierer FV und SV	2'778.05		2'778.05		23.04.2018	Es w urde mehr kopiert / gedruckt als angenommen.
0210.3181.00	Abschreibung Inkassokosten	2'234.65		2'234.65		23.04.2018	Es mussten mehr Inkassokosten abgeschrieben w erden, als angenommen.
0210.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	3'987.30	3'987.30			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
0220.3010.09	Rückerstattung von Lohn (Taggelder) Allgemeine Dienste	10'000.00	10'000.00			23.04.2018	Hier handelt es sich nicht um eine Kreditüberschreitung, sondern um Einnahmen Taggelder.
0220.3181.00	Abschreibung diverse Gebühren	25'820.44		25'820.44		23.04.2018	Es mussten mehr Gebühren abgeschrieben w erden als angenommen.
0220.3300.25	Planmässige Abschreibungen VV (altes Verwaltungsvermögen)	9'999.00	9'999.00			23.04.2018	Dieser Posten w urde nicht budgetiert.
0222.3132.01	Studien, Expertisen, Beratungen Bau	21'009.05		21'009.05		23.04.2018	
0222.3180.00	WB auf Forderungen (Delkrede)	4'100.00	4'100.00			23.04.2018	Die Wertberichtigungen w urden nicht budgetiert.
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	35'656.45	35'656.45			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
0228.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	88'339.00	88'339.00			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
0228.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	39'971.15	39'971.15			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
0228.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	5'221.85	5'221.85			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
0290.3199.00	Betriebs- und Heizkosten STWEG "Post-Center"	8'808.95		8'808.95		23.04.2018	Die Betriebs- und Heizkosten des STWEG fielen höher aus als angenommen. Zum Teil ist dies bedingt durch die Übernahme der Wohnung im 3. Stock der Raiffeisenbank.

0290.3300.25	Planmässige Abschreibungen VV (altes Verwaltungsvermögen)	80'204.00	80'204.00			23.04.2018	Es wurde zu tief budgetiert.
0292.3010.00	Löhne Betriebspersonal	9'559.40	9'559.40			25.06.2018	Überschreitungen von Neuanstellung mit bisherigem Stelleninhaber.
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	5'515.25		5'515.25		23.04.2018	
0292.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	4'844.00	4'844.00			23.04.2018	Die Abschreibungen fielen höher aus als budgetiert, da auch mehr Investitionen getätigt wurden, als angenommen werden konnte.
0292.3990.99	Sozialleistungen, interne Verrechnung	9'604.15	9'604.15			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
1201.3000.00	Gehalt Friedensrichter	3'350.00			3'350.00	25.06.2018	Durch den Todesfall des bisherigen Stelleninhabers, entstanden Mehrkosten für die Überbrückung bis der neue Stelleninhaber anfangt.
1403.3102.02	Werbung Zibelimäret	12'591.40		12'591.40		23.04.2018	Nicht berücksichtigte Kosten des Eventwagen Radio 32
1403.3119.00	Anschaffung Marktstände und Einrichtungen Zibelimäret	4'802.45			4'802.45	25.06.2018	Es wurde ein Partyzelt für die Jubiläumsausgabe gemietet. Dies war nicht budgetiert. Zusätzliche Signalisation für neues Verkehrskonzept war nicht budgetiert.
1403.3130.03	Sicherheitsdienst Zibelimäret	9'007.20			9'007.20	25.06.2018	Für das neue Verkehrskonzept mussten mehr Leute für den Verkehrsdienst eingesetzt werden.
1403.3910.00	Interne Verrechnung Abteilung FV (0210.4910.04)	10'000.00	10'000.00			23.04.2018	
1500.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial (inkl. Reinigungsmaterial)	3'384.45		3'384.45		23.04.2018	
1500.3112.00	Anschaffung Mannschaftsausrüstung (Kleider)	4'174.45			4'174.45	25.06.2018	
1500.3170.00	Spesenentschädigungen (Mannschaftsverpflegung)	2'002.75		2'002.75		23.04.2018	
1620.3144.00	Unterhalt KPZSA "Post-Center"	12'549.85			12'549.85	25.06.2018	Für den Ersatz des Boilers und der Abwasserpumpe wurden die ganzen Kosten zurückerstattet unter 6120.4630.00.
1626.3090.00	Aus- und Weiterbildung	20'078.09			20'078.09	25.06.2018	
1626.3151.00	Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4'047.85			4'047.85	25.06.2018	
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen KG	7'709.85	7'709.85			25.06.2018	Zu tief budgetiert.
2110.3020.01	Stellvertretungen	6'058.70	6'058.70			25.06.2018	Mehr Stellvertretungen durch Krankheitsausfälle.
2110.3020.09	Rückerstattung von Lohn (Taggelder) KG	5'000.00	5'000.00			23.04.2018	Hier handelt es sich nicht um eine Kreditüberschreitung, sondern um Einnahmen Taggelder.
2110.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	32'891.90	32'891.90			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen Prim	94'101.95	94'101.95			25.06.2018	Mehr Löhne aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig und zu tief budgetiert.
2120.3020.01	Stellvertretungen	103'972.20	103'972.20			25.06.2018	Mehr Stellvertretungen durch Krankheitsausfälle.
2120.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	9'082.00	9'082.00			23.04.2018	Durch unvorhergesehene Investitionen wurde mehr abgeschrieben, als budgetiert.
2120.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	111'727.25	111'727.25			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
2122.3020.00	Löhne der Lehrpersonen Werken	9'542.60	9'542.60			25.06.2018	zu tief budgetiert.
2122.3020.01	Stellvertretungen Werken	11'078.60	11'078.60			25.06.2018	Mehr Stellvertretungen durch Krankheitsausfälle.
2122.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	10'121.90	10'121.90			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
2130.3611.00	Beitrag an Gymnasialunterricht Kanton	99'863.10	99'863.10			25.06.2018	Es besuchten mehr Schüler den Gymnasialunterricht als gemäss Budget angenommen wurde.
2136.3660.00	Planmässige Abschreibungen VV	10'735.00	10'735.00			25.06.2018	Die Abschreibungen wurden auf das falsche Konto budgetiert 2136.3300.00
2136.3660.25	Planmässige Abschreibungen VV (altes VV)	346'965.00	346'965.00			25.06.2018	Die Abschreibungen wurden auf das falsche Konto budgetiert 2136.3300.25
2170.3010.00	Besoldung Schulhauswarte	37'918.60	37'918.60			25.06.2018	Neuanstellung, Verbuchung der GLZ und Feriensaldi.
2170.3130.00	Telefon- und Fernsehgebühren	4'016.30			4'016.30	25.06.2018	Neu werden alle Telefonrechnungen von allen Schulliegenschaften auf dieses Konto verbucht.
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Schulhäuser	12'221.20			12'221.20	25.06.2018	Ersatz Notbeleuchtung 4'500. Diverse Reparaturen am Lift 2'000. Diverse kleiner Reparaturen die nicht vorhergesehen werden konnten.
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt KG Mitteldorf u. West	9'021.50			9'021.50	25.06.2018	Glasbruch wurde von Versicherung zurückerstattet 2'750. Defekte Pumpe bei Spielplatzbrunnen 3'700. Schädlingsbekämpfung Ameisen 810. Diverse kleiner Reparaturen die nicht vorhergesehen werden konnten.
2170.3144.03	Baulicher Unterhalt Schulhaus Unterdorf	3'623.75			3'623.75	25.06.2018	Ersatz Kühlschrank Wohnung Ost 1'550. Diverse kleiner Reparaturen die unvorhergesehen waren.
2170.3144.04	Baulicher Unterhalt KG Leuenfeld	12'573.85			12'573.85	25.06.2018	Sturmschaden bei Sonnensegel wurde zurückerstattet.
2170.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	7'935.75	7'935.75			25.06.2018	Durch höhere Lohnkosten und dadurch entstandenen Kreditüberschreitungen stieg in direkter Folge auch der Aufwand für die Sozialversicherungen.
2190.3010.01	Mandate Schulleitung	12'906.90			12'906.90	25.06.2018	Zu tief budgetiert. Zu wenig berücksichtigte Kosten EDV-Betreuung und Betreuung SUK.
2190.3130.04	Honorare	7'975.80			7'975.80	25.06.2018	Einsatz externes Büro als Stellvertretung der Schulleiterin. War nicht budgetiert.
2200.3636.00	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufbau	60'000.00	60'000.00			25.06.2018	Durch mehr Schüler mussten mehr Schulgelder für Sonderpädagogische Massnahmen beglichen werden.
3210.3010.00	Löhne Bibliothek	2'452.10	2'452.10			25.06.2018	Verbuchung der GLZ Saldi per 31.12.17.
3210.3910.01	Interne Verrechnung Bienen-Saal (0292.4910.01)	2'700.00	2'700.00			23.04.2018	

3410.3140.00	Unterhalt Plätze/Grundstück	5'754.70			5'754.70	25.06.2018	Abnahme Beleuchtungsanlage für den SFV 1'800! Ersatz Leuchtmittel Platzbeleuchtung 3'700 + 1'400! Waren nicht im Budget eingerechnet.
3410.3910.01	Interne Verrechnung Werkhof (6153.4910.10)	10'600.00	10'600.00			23.04.2018	
3416.3120.02	Wasser / Abwasser	5'654.40			5'654.40	25.06.2018	Zu tief budgetiert.
3416.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Sportzentrum Bechburg)	5'665.40			5'665.40	25.06.2018	Ersatz von diversen Leuchtmittel 1'700. Beurteilung Absturzsicherung 975. Diverse kleiner Reparaturen die nicht vorhergesehen werden konnten.
3416.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	36'261.00	36'261.00			23.04.2018	In der Budgetphase wurde angenommen, dass keine Abschreibungen mehr nötig sind.
3425.3010.00	Löhne Jugend- und Quartierarbeit	5'050.35			5'050.35	25.06.2018	Es wurden mehr Stunden benötigt für Jugendarbeit. Verbuchung der GLZ und Feriensaldi per 31.12.17.
3429.3171.00	Sommerferienlager	4'921.20			4'921.20	25.06.2018	
3429.3300.00	Planmässige Abschreibung VV (Spielplätze)	2'628.00	2'628.00			23.04.2018	Zu tief budgetiert.
4120.3660.25	planmässige Abschreibungen (altes VV)	101'478.00	101'478.00			23.04.2018	In der Budgetphase wusste man noch nicht, dass hier noch Abschreibungen anfallen.
4210.3636.00	Beitrag an Spitex Gäu	35'458.00			35'458.00	25.06.2018	
4330.3010.00	Besoldung Schulzahnleiter	4'197.75	4'197.75			25.06.2018	Mehraufwand Schulzahnpflege.
4330.3637.00	Gemeindebeiträge an Zahnbehandlungskosten	4'289.10	4'289.10			23.04.2018	Es wurden mehr Gesuche für Gemeindebeiträge gestellt.
5320.3631.00	Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV	4'886.80	4'886.80			23.04.2018	Die Beiträge fielen höher aus als angenommen.
5450.3636.01	Projekt schrittweise	16'500.00	16'500.00			25.06.2018	Im Budget wurde mit dem Nettobetrag gerechnet. Verbucht wurde Brutto. Der Ertrag ist unter Konto 5450.4631.00 verbucht. Somit besteht keine Kreditüberschreitung.
5720.3632.00	Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (LA und Administration)	203'941.30	203'941.30			25.06.2018	Der Lastenausgleich an Sozialhilfe fiel höher aus als angenommen.
5720.3632.01	Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (Betriebskosten)	16'028.62	16'028.62			25.06.2018	Die Betriebskosten an ZV Sozialregion Thal-Gäu fielen höher aus als angenommen.
5721.3010.00	Lohn Verwaltungsangestellte	2'770.90	2'770.90			25.06.2018	Zu tief budgetiert.
5730.3120.02	Wasser/ARA/Kehricht Solothurnstr. 35/39	5'488.25			5'488.25	25.06.2018	Dieser Posten war nicht budgetiert.
5730.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Solothurnstr. 35+39)	3'562.55			3'562.55	25.06.2018	Ersatz Boiler war im Budget nicht eingerechnet 3'800.
5730.3160.00	Miete Wohnungen Asyl	14'860.00			14'860.00	25.06.2018	Es mussten zusätzliche Wohnungen gemietet werden, welche im Budget nicht vorgesehen waren.
5730.3637.01	weitere Auslagen Asylbewerber	61'172.95			61'172.95	25.06.2018	Die Auslagen fielen höher aus als angenommen. Im Gegenzug erfolgte auch eine höhere Rückvergütung unter Konto 5730.4631.01.
6150.3140.00	Unterhalt von Plätze	2'918.20			2'918.20	25.06.2018	Es mussten zwei Bäume ersetzt werden Leuenfeld und Roggenpark. Diese waren nicht im Budget eingerechnet.
6150.3300.25	Planmässige Abschreibungen VV (altes Verwaltungsvermögen)	17'360.00	17'360.00			23.04.2018	Zu tief budgetiert.
6152.3101.00	Salz Winterdienst	16'976.80	16'976.80			25.06.2018	Mehr Einsätze für Glatteisbekämpfung.
6152.3101.01	Treibstoff Winterdienst	10'000.00	10'000.00			25.06.2018	Der Treibstoff Winterdienst wurde bisher den Gemeindestrassen belastet. Neu besteht ein separates Konto.
6152.3130.00	Schneeräumung	5'716.10	5'716.10			25.06.2018	Mehr Einsätze bei der Schneeräumung.
6152.3151.00	Unterhalt Fahrzeuge/Geräte Winterdienst	11'615.35			11'615.35	25.06.2018	Die Schneeketten für den John Deere 3'600 und die beiden Meilis 7'500 waren im Budget nicht eingerechnet.
6153.3049.00	Pflichtentschädigung Werkhof	2'692.50	2'692.50			25.06.2018	Es hatte mehr Pflichtenstunden.
6153.3112.00	Berufskleider	4'531.35			4'531.35	25.06.2018	Grundeinkleidung neuer Brunnenmeister.
6153.3144.00	Unterhalt Werkhof in der "Krone" und Salzmagazin	5'245.70			5'245.70	25.06.2018	Reparatur Heizung 2'600 nicht budgetiert. Ersatz Dachasserschacht 2'400 nicht budgetiert.
6153.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	37'112.55			37'112.55	25.06.2018	Rückzahlung Versicherung 7'000. Diverse Reparaturen an den Gianni Ferrari Rasenmähern 10'000. MFK Bereitstellungskosten Nissan 2'300. MFK Bereitstellungskosten Anhänger 2'500. Bremsen und Winterpneu VW Caddy 2'300. Pneu Meili und Pony 2'300. Pneu Wischma
6153.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	17'931.55	17'931.55			25.06.2018	Zu tief budgetiert.
6230.3130.00	Ortsbus	11'485.00			11'485.00	25.06.2018	Zu wenig budgetiert.
7100.3120.01	Wasser öffentliche Brunnen	9'651.35			9'651.35	25.06.2018	Zu wenig budgetiert.
7101.3120.00	Strom, Abwasser	17'899.59			17'899.59	25.06.2018	Zu wenig budgetiert.
7101.3180.00	Werberichtigung auf Forderungen (Delkreder)	2'462.00	2'462.00			23.04.2018	Die Werberichtigung Bilanz musste erhöht werden aufgrund von gefährdeten Forderungen per 31.12.17
7101.3181.00	Abschreibungen nicht einbringliche Forderungen	3'373.26			3'373.26	25.06.2018	Es musste mehr abgeschrieben werden als angenommen.
7101.3192.00	Nutzungsgebühren und Abgaben	2'668.80	2'668.80			25.06.2018	Es wurde mehr Wasser gefördert und somit sind auch die Konzessionskosten höher.
7101.3199.00	MWST Vorsteuerkürzungen	3'753.75	3'753.75			25.06.2018	Es sind mehr Subventionen eingegangen, als angenommen. Dadurch erhöhen sich die MWST-Kürzungen.
7101.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Wasserversorgung	7'326.00	7'326.00			23.04.2018	Auf Konto 7101.3300.01 budgetiert.
7101.3910.03	Interne Verrechnung Werkhof (6153.4910.00)	126'200.00	126'200.00			23.04.2018	

7201.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen (Delkretere)	8'963.00	8'963.00			25.06.2018	Die Wertberichtigung in der Bilanz musste angepasst werden aufgrund der gefährdeten offenen Forderungen per 31.12.17.
7201.3199.00	MWST Vorsteuerkürzungen	38'025.00	38'025.00			23.04.2018	Nicht vorgesehene Subventionen im Bereich ARA. Dadurch MWST Kürzungen.
7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK (Ertragsüberschuss ARA)	351'266.81	351'266.81			23.04.2018	Der Ertragsüberschuss fiel höher aus als angenommen.
7201.3910.03	Interne Verrechnung Werkhof (6153.4910.05)	8'200.00	8'200.00			23.04.2018	
7300.3910.01	Int.Verrechnung Abteilung Bau (0222.4910.22) Siedlungsabfälle	3'800.00	3'800.00			23.04.2018	
7300.3910.02	Int.Verrechnung Werkhof (6153.4910.16) Siedlungsabfälle	78'300.00	78'300.00			23.04.2018	
7500.3636.00	Beitrag an Natur- und Heimatschutzfonds (20% der Grundstückgewinnsteuer)	6'593.65	6'593.65			25.06.2018	Mehr Grundstückgewinnsteuern als angenommen, dadurch erhöht sich der Beitrag automatisch.
7900.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	11'061.00	11'061.00			23.04.2018	Auf Konto 7900.3300.00 budgetiert.
7900.3320.25	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen (altes VV)	59'681.00	59'681.00			23.04.2018	Auf Konto 7900.3300.25 budgetiert und zu tief budgetiert.
7900.3632.00	Beitrag an Regionalverein OGG, GWO und Schw.eiz.Landesplanung	3'235.20			3'235.20	25.06.2018	Zu wenig budgetiert.
7900.3910.00	Interne Verrechnung Abteilung Bau (0222.4910.13)	2'900.00	2'900.00			23.04.2018	
9100.3180.10	Einzelwertberichtigung auf Steuerforderungen (Steuererlass)	315'908.10	315'908.10			25.06.2018	Die Wertberichtigung Steuern auf gefährdete Forderungen musste auf Grund des Bestandes per 31.12.17 erhöht werden.
9100.3181.10	Abschreibungen nicht einbringlicher Forderungen aus Steuerguthaben	80'424.43			80'424.43	25.06.2018	Es mussten mehr Steuern abgeschrieben werden als angenommen.
9610.3130.00	Post- und Bankspesen	3'517.90			3'517.90	25.06.2018	Die Spesen fielen höher aus als angenommen.
9610.3181.00	Abschreibungen Zinsen	14'696.45			14'696.45	25.06.2018	Es mussten mehr Verzugszinsen abgeschrieben werden als angenommen.
9610.3401.00	Vergütungszinsen Steuern	115'031.50	115'031.50			25.06.2018	Die Vergütungszinsen Steuern fielen höher aus als angenommen.
9630.3439.13	Strom, Heizung, Wasser, ARA Roeck-Halle	3'236.70	3'236.70			25.06.2018	Dieser Betrag war unter 0290.3120.00 budgetiert. Da die Roeck-Halle aber mit dem HRM2 ins Finanzvermögen übertragen wurde. Muss diese neu unter der Funktion 9630 verbucht werden.
9990.3899.01	Abschreibung Bilanzfehlbetrag SF Parkplatzbewirtschaftung	63'000.00	63'000.00			23.04.2018	Gemäss Beschluss des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung (Budget 2018) wird der Bilanzfehlbetrag der SF Parkplatzbewirtschaftung mit Fr. 63'000 für die nächsten 10 Jahre durch den Steuerhaushalt gedeckt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige die Nachtragskredite mit einem Totalbetrag von Fr. 134'337.59, welche in seiner Kompetenz liegen.

Die Nachtragskredite von Fr. 503'788.07, welche über der eine-Million-Grenze liegen, seien zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Georg Schellenberg zweifelt die Höhe der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (Konto 0228.3052.00). Dies würde bedeuten, dass wir 880'000 Franken mehr Lohnkosten gehabt hätten. Effektiv seien es aber nur Fr. 100'000 gewesen. Er vermutet deshalb, dass eher falsch budgetiert worden ist. Die Leiterin Finanzen gibt zu bedenken, dass es sich hier nicht nur um das Verwaltungspersonal handelt. Die Lehrer gehören ebenfalls dazu, und bei diesen habe man massiv höhere Lohnkosten generiert, als ursprünglich vorgesehen. Für Georg Schellenberg geht die Rechnung noch nicht auf. Er hat einen Vergleich nach Sachgruppen angestellt, und dort sehe man, dass lediglich Fr. 100'000 an höheren Löhnen ausbezahlt wurden. Die Leiterin Finanzen gibt ihm recht. Der gesamte Personalaufwand ist fast gleich wie vor einem Jahr. Scheinbar wurde dieser Betrag tatsächlich falsch budgetiert. Georg Schellenberg bittet die Leiterin Finanzen, die Budgetüberschreitung noch näher, resp. besser zu umschreiben und abzuklären, ob alles richtig verbucht wurde.

Theodor Hafner bemängelt, dass bei diversen Posten die genauen Begründungen der Budgetüberschreitungen fehlen. Die Leiterin Finanzen informiert, dass sie alle Ressortleitenden resp. Budgetverantwortlichen gebeten hat, die Begründungen noch zu liefern.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Nachtragskredite von total Fr. 134'337.59 werden genehmigt.
- 5.2 Die Nachtragskredite von Fr. 503'788.07, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreiten, werden zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle 2017 zu aktualisieren.
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt die Liste der Nachtragskredite 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung in der gebundenen Jahresrechnung 2017 einzufügen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die hohe Budgetüberschreitung in Konto 0228.3052.00 besser zu erklären.
- 5.5 Die Budgetverantwortlichen werden beauftragt, die Budgetüberschreitungen noch zu begründen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Budgetverantwortliche
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin.
- Akten

Nicht öffentliches Traktandum

Jahresabschluss 2017; Erste Lesung

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 Entscheidungsgrundlagen ER funktionale Gliederung 2017, IR funktionale Gliederung 2017, Bilanz 2017, ER Sachgruppe 2017, IR Sachgruppe 2017, Nachtragskreditliste 2017
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorberaten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'082'276.86, also Fr. 2'388'476.86 höher als budgetiert (Budget 2017 = Fr. 693'800).

Die Differenz ist einzig bei den Steuereinnahmen zu finden. Erstens sind weniger Steuern veranlagt worden als erhofft, und zweitens mussten bei den Juristischen Personen für Vorjahre (bis 2016) viele Rückerstattungen vorgenommen werden.

Zusätzlich mussten Wertberichtigungen bei den Steuern von Fr. 325'908 vorgenommen werden. Dies sind Einzelwertberichtigungen auf gefährdete Steuerforderungen.

Total budgetiert Funktion 91 Steuern	Fr. 22'668'800
Total abgeschlossen im 2017	<u>Fr. 20'280'159</u>
Weniger Einnahmen	<u>Fr. 2'388'641</u>

Dies entspricht genau der Differenz zum Budget.

Hingegen haben wir gegenüber der Rechnung 2016 total Fr. 1'369'387 mehr Steuern veranlagt. Dies zeigt, dass es sich um eine falsche Budgetierung handelt und nicht um weniger Steuereinnahmen.

9100.4000.00 Gemeindesteuern Natürliche Personen	Fr. 1'547'326	weniger als budgetiert aber fast gleich wie im Vorjahr
9100.4010.00 Gemeindesteuern Juristische Personen	Fr. 10'357	weniger als budgetiert, auch etwas weniger als im Vorjahr
9100.4010.10 Gemeindesteuern JP Vorjahre	Fr. 771'561	weniger als budgetiert, aber mehr als im 2016

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2017, die Kreditüberschreitungen von total Fr. 2'900'025.39 (ohne Löhne, inklusive Abschreibungen und interne Verrechnungen) sowie die Höhe des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Investitionsrechnung

Es wurden knapp vier Millionen Franken weniger investiert als budgetiert.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit ca. 2.4 Mio. mehr Aufwandüberschuss ab als budgetiert.

In den einzelnen Kontogruppen konnte eine sehr hohe Budgetdisziplin festgestellt werden. In keinem Bereich mussten massive Überschreitungen zur Kenntnis genommen werden.

Das Minus resultiert hauptsächlich aus den geringeren Steuerträgen als budgetiert. Eine ausführlichere Analyse steht aber noch an. Jedenfalls kann bereits heute festgestellt werden, dass der Spardruck deutlich intakt bleibt.

Auch in der nächsten Budgetrunde wird sich der Gemeinderat starke Gedanken machen müssen, wie weitere Einsparungen vorgenommen werden können. Der vorgelegte Abschluss ist für Fabian Gloor ein klares Zeichen dafür, dass die bisherigen Sparmassnahmen dringend notwendig sind. Die Steuererhöhung war aber ebenso mehr als notwendig. Mit der jetzigen Rechnung haben sich die damaligen Begründungen bestätigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die vorliegende Jahresrechnung 2017, die Kreditüberschreitungen von total Fr. 2'900'025.39 (ohne Löhne, inklusive Abschreibungen und interne Verrechnungen) sowie die Höhe des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen werden zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Die ausführliche Dokumentation ist dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Leistungsvereinbarung mit der Spitex Gäu

Geschäftseigner	Theo Hafner, Ressortleiter Gesundheit und Soziales / Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	neue Leistungsvereinbarung, alte Leistungsvereinbarung (bis 2018), Protokollauszug (prov.) der GPG, Botschaft und Entwurf Änderung Sozialgesetz, Factsheet und Korrespondenz
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Da die Verhandlungen von Seiten der Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG) mit der Spitex Gäu geführt wurden, ist das Geschäft auch Fabian Gloor als Gemeindepräsident zugeteilt, obwohl es natürlich fachlich ins Ressort Gesundheit fällt.

2. Sachverhalt

Die GPG kündigte Ende 2016 (vgl 2016-246) vorsorglich den Leistungsauftrag mit der Spitex Gäu mit dem Ziel, Verhandlungen aufzunehmen und eine neue Leistungsvereinbarung zu erreichen. Streitpunkte waren und sind hauptsächlich die Kosten (speziell die Wegkosten) sowie die Mitbestimmung der GPG und der Gemeinden bei der Spitex Gäu.

In der Zwischenzeit (bis Mai 2018) wird auf kantonaler Ebene die sogenannte Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege im Sozialgesetz neu geregelt. Darin werden verbindliche Höchsttaxen festgelegt sowie die Subjektfinanzierung verankert. In einer Übergangsphase (maximal drei Jahre) sollen Preisempfehlungen den Weg zu den Höchsttaxen vereinfachen. Diese Überlegungen und Ansätze flossen in die Leistungsvereinbarung mit ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die neue Leistungsvereinbarung gut und erteile dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin die Kompetenz, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- 3.2 Der Gemeinderat nehme von den aktuellen Informationen und den Gesetzesgrundlagen im Leistungsfeld der Spitex Kenntnis.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass verschiedene Gemeinderäte aus dem Gäu die Leistungsvereinbarung in der vergangenen Woche bereits genehmigt haben.

5. **Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat heisst die neue Leistungsvereinbarung gut und erteilt dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin die Kompetenz, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- 5.2 Der Gemeinderat nimmt von den aktuellen Informationen und den Gesetzesgrundlagen im Leistungsfeld der Spitex Kenntnis.

Mitteilung an

- Hanspeter Aebischer, Koordinator GPG
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Soziales und Gesundheit
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 23. April 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi